

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 34 / 2025

Mittwoch, 1. Oktober 2025

40. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Landratsamt Forchheim
- Dienststelle Ebermannstadt -
Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht
Az.: 44-1705.04-226

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Cadmiumtellurid (CdTe) auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3340 der Gemarkung Forchheim

Bekanntmachung:

Die Siemens Healthineers AG, Siemensstraße 1 in 91301 Forchheim, betreibt in 91301 Forchheim, Siemensstr. 1, einen Standort für die Entwicklung und die Produktion medizintechnischer Anlagen und Anlagenkomponenten. Derzeit plant die Siemens Healthineers AG

- die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Cadmiumtellurid-Einkristallen (CdTe-Einkristalle) aus den Elementen Cadmium und Tellur zur Verwendung in Röntgendetektoren (Photon Counting Technology)
- die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Wafering (mechanische Bearbeitung von Halbleiterwerkstücken) und zur Sensorfertigung und
- die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Nebeneinrichtungen. Diese werden innerhalb des Betriebsgebäudes integriert bzw. auf dem Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Fertigungsgebäude errichtet.

Zuständig für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist das Landratsamt Forchheim. Das Vorhaben bedarf nach § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 und Nr. 4.1.16 G E des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur UVP-Pflicht wurde der Öffentlichkeit durch Bekanntmachung des Landratsamtes Forchheim vom 01.07.2025 im Amtsblatt des Landkreises Forchheim sowie auf der Homepage des Landratsamtes Forchheim bekanntgegeben. Zudem wurde das Vorhaben im zentralen UVP-Portal des Bundes (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht (§ 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Verfahren richtete sich nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie nach den §§

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Cadmiumtellurid (CdTe) auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3340 der Gemarkung Forchheim

8 ff. und 14 ff. der 9. BImSchV. Der Antrag und die Antragsunterlagen für das Vorhaben sowie die entscheidungserheblichen sonstigen behördlichen Unterlagen lagen im Zeitraum 21.07.2025 (erster Tag) bis einschließlich 20.08.2025 (letzter Tag) jeweils von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Forchheim zur Einsichtnahme aus. Die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 22.09.2025. Hierüber wurde die Öffentlichkeit mit Bekanntmachung vom 08.07.2025 informiert.

Innerhalb der Einwendungsfrist gingen beim Landratsamt Forchheim keine Einwendungen ein. Der für den 30.10.2025 angesetzte Erörterungstermin findet somit nicht statt (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).

Alle Bekanntmachungen sind im Internet auf der Seite <https://www.lra-fo.de/Aufgaben-bereiche/Natur-und-Umwelt/Umweltschutz/%C3%96ffentliche-Bekanntmachungen-Immissionsschutz/> abzurufen.

Ebermannstadt, 29.09.2025

gez.

Dr. Köhler

Oberregierungsrat